Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.057.300	FIIR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.251.200	_
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		_
		-193.900	EUN
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	-	EUR
		Ü	LOIT
c)	das Jahresergebnis auf	-193.900	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	10.900	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-183.000	
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	876.500	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.066.700	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-190.200	
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.067.100	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.060.200	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.900	
			- "
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	186.200	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.900	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	183.300	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

800.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

255 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

335 v. H.

2. Gewerbesteuer

305 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

De	Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug		
VOI	aussichtlich	1.180.594,39	EUR
De	voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		
be	rägt	1.175.801,07	EUR
un	zum 31.12. des Haushaltsiahres	819.317.18	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.07.2013 erteilt.

Benz, den 10.07.2013 gez. K.-H. Schröder Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.07.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

- 1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 800.00,-€ wird genehmigt.
- 2. Der Stellenplan wird genehmigt.
- 3. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und zeitnah zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Hauhaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2013 in Kraft.

Usedom, 11.07.2013

i. A. gez. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 12.07.2013 Ende der Veröffentlichung am

